

# IV. Sohn, Thomas

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau**

Band (Jahr): **19 (1914)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

#### IV. Sohn, **Thomas**,

geboren 1543, ist nach des Vaters Tod gemeinsam mit seinem Bruder David Münzmeister in Pfalz-Zweibrücken, zu Meisenheim, wo er wegen fehlerhafter Besorgung der Münze um 5000 Gulden bestraft wird (43 und 49). Sonst ist über ihn nur eine Kaufsofferte von Korn an den St. Galler Rat in den schriftlichen Quellen enthalten (89).

Von den *Töchtern* erwähnen wir der Vollständigkeit halber, dass :

1) Maria am 8. August 1564 vom kleinen Rat zu St. Gallen einen Schein ihrer ehelichen Geburt erhalten soll. (R. P. 1554, f. 83, 6.) 2) Katharina mit Hans Lux Escher verheiratet, 1575 auf Dübelstein bei Zürich, und 3) Anna, 1586 mit Bernhard Blaarer von Wartensee verheiratet zu Kemten lebten <sup>1</sup>.

Diese beiden letzt erwähnten Töchter hatten demnach Verbindungen mit wohlhabenden und angesehenen Familien geknüpft.

Alle Glieder der Familie Gutenson verlieren Anfangs des Jahres 1581 das st. gallische Bürgerrecht, weil sie keine Steuer mehr gezahlt hatten. (R. P. 1581, f. 8°.)

Zur bessern Uebersicht der dargelegten Verhältnisse und Beziehungen fügen wir noch eine genealogische Tafel bei.

<sup>1</sup> Erh. Dürsteler, Geschlechterbuch.

**Anna Merz,**

Mutter von Christof Zollikofer -  
Lenggenhager,

welcher Schwäher zu . . . . .

**Hans Gutenson, von Tettngang**

seit 1537 in St. Gallen, Bürger hier 1542,  
Krätzwäscher, 1555-1561 Münzmeister in  
Zürich; kauft 1561 Schloss Sonnenberg  
im Thurgau; 1565 Münzmeister des Pfalz-  
grafen von Zweiürken in Meisenheim;  
gestorben 1568 zu Sonnenberg.

**Joachim Merz,**

1532, mit einem Sohn in der Pulver-  
mühle zu St. Gallen umgekommen.

**Katharina Merz,**

von St. Gallen, verkauft 1572 die  
Säge und Schleife vor der Stadt an  
die Stadt St. Gallen selbst.

**David,**

geb. 1538, Gehülfe seines  
Bruders Hans Joachim in  
der Münze zu Altdorf,  
1560-63, und darnach an  
derjenigen zu St. Gallen  
bis 1565. Mit seinem  
Bruder Thomas nach 1568  
Münzmeister in Meisen-  
heim; verheiratet mit  
Apollonia, einer Tochter  
des Apothekers Mathis  
Oschwald, in St. Gallen.

**Hans Joachim,**

geb. 1539,  
1560-63 Münz-  
meister  
der drei Länder in  
Altdorf, 1563-1565  
in St. Gallen; gest.  
1565; verheiratet  
mit  
Katharine Oltan,  
Appenzellerin.

**Hans Heinrich,**

geb. 1540,  
gest. in Zürich  
1626.

**Thomas,**

geb. 1543,  
mit David  
von 1568-72  
Münzmeister  
zu  
Meisenheim,  
1572  
bestraft,  
1576 auf  
Sonnenberg.

**Maria**

bittet 1564  
einen  
Schein  
ihrer  
ehelichen  
Geburt  
in  
St. Gallen.

**Katharina**

verheiratet  
mit  
Hans Lux  
Escher,  
1575  
auf  
Dübelstein  
bei  
Zürich.


**Anna**

verheiratet  
mit  
Bernhard  
Blaarer  
von  
Wartensee  
1586  
zu  
Kemten.

**Barbara**

Die 1581 noch lebenden Gutenson verlieren das St. Gallische Bürgerrecht.

Die von Hans, dem Vater, und Hans Joachim, dem Sohn, ausgeprägten Münzen finden sich in den unten verzeichneten Publikationen von Haller, Tobler-Meyer, Sattler, Bödecker, Iklé und Exter beschrieben.

Man hat bis jetzt das auf einzelnen Zürcher Talern des Gutensonschen Betriebes immer erscheinende Zeichen  als sein persönliches Münzzeichen und zwar als Zainhaken gedeutet. Letztere werden aber, wenn sie, was ja sehr häufig vorkommt, auf andern Münzen (Schaffhausen, Quedlinburg, Braunschweig, Dresden, etc.) angebracht sind, in wesentlich abweichender Form dargestellt und zwar stets, ob einzeln oder gekreuzt, als gerade Stäbe mit einem am vordern Ende befindlichen rückwärts gekrümmten Haken. Der untere Horizontalstrich und die einfach geknickten Enden der obern Kreuzarme *lassen Gutensons Zeichen eher als Hausmarke, wie solche in manigfaltiger Gestalt auf Wappenbildern* Verwendung fanden, erkennen. Es erinnert in seiner Form auch an keines der Werkzeuge, welche in Werken über Münzfabrikation (z. B. Krünitz, *Encyclopédie méthodique, tables*<sup>1)</sup> abgebildet sind. Aber selbst, wenn es Zainhaken bedeuten würden, so wäre dies dann kein persönliches Merkmal des Stempelschneiders oder Münzbeamten, sondern es würde nur bedeuten, « dass die Prägung durch einen ordentlichen Münzmeister erfolgt sei, der sein Handwerk nach den Satzungen der im Reiche gültigen Münzordnung erlernt habe »<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Krünitz, Joh. Georg. *Oekonomisch-technologische Encyclopädie*, Berlin, 1805. Diderots *Encyclopédie méthodique. Arts et métiers mécaniques*, tome V, Paris, 1788. *Article Monnayage et Recueil des planches*, t. III. Es ist zu bemerken dass weder diese Werke, noch Hillers Abhandlung (*Revue suisse*, t. XVI, 1910), noch ein ausführliches Inventar der Luzerner Münze von 1597 der Zainhaken irgend welche Erwähnung tun. Die Abschrift des letztern Inventars verdanke ich der Gefälligkeit von Herrn F. Haas-Zumbühl, in Luzern. Auch die dortigen Inventare von 1622 und 1804 enthalten den Ausdruck Zainhaken nicht.

<sup>2</sup> D<sup>r</sup> A. Luschin v. Ebengreuth. *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte*, München u. Berlin 1904, S. 58, der sich auf D<sup>r</sup> Hans Tauber, im *Monatsblatt der numismatischen Gesellschaft in Wien*, Bd. II, 1891-94, stützt. Bei Luschin Abbildungen der Zainhaken auf Fig. 65 u. 66.

Hans Joachim dagegen wählte zu seinem Münzzeichen eine Sonne, welche er auf den Altdorfer Prägungen mit einem Antlitz versieht, auf den St. Galler Talern dagegen als glatte Scheibe mit einer begränzenden Kreislinie darstellt. Ebenso führt er in seinem ovalen Siegel die Sonne, deren Bild er von der väterlichen Besitzung der Gerichtsherrschaft Sonnenberg entlehnt hatte (☉) <sup>1</sup>.

Den Arbeiten beider, des Vaters und des Sohnes, ist ein ähnlicher Stil gemeinsam. Eine noch ungeübte und ungelenke Hand führt den Grabstichel und verleiht den Tieren (Löwe, Adler und Bär), eine plumpe gespreizte Stellung, unverhältnissmässig weit aufgerissene Rachen oder Schnäbel und der Umschrift allzukräftige und doch ungleichmässige Buchstaben. Für Hans Joachim besonders wäre als charakteristisch die zwar nicht immer verwendete Form einer stark verbreiteten und unten gerade gestutzten Mittelschwanzfeder des Adlers zu erwähnen, (J) so bei einem Drei-Länder Taler, (J) so bei einem St. Galler ganzen Taler und ähnlich. Immer leiden die Gutensonschen Stücke auch an einer unebenen, fast knitterig geschliffenen Prägefläche.

E. HAHN.

---

<sup>1</sup> Dieses Gutensonsche Wappenbild ist nicht zu verwechseln mit dem ähnlichen Wappen der Sonnenberg von Luzern.